

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Abgängige Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern

Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, stehen unter einem besonderen staatlichen Schutz. Verlässt ein Minderjähriger eine solche Einrichtung unerlaubt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt, können hieraus erhebliche Gefahren für das Kindeswohl entstehen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern abgängig sind, wie lange solche Abgängigkeiten andauern und welche Maßnahmen zur Prävention sowie zum Schutz der betroffenen Minderjährigen getroffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden seit dem 1. Januar 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern als abgängig gemeldet (bitte nach Erfassungsjahr und Altersgruppe aufschlüsseln)?
2. Nach welchen fachlichen oder verwaltungsinternen Kriterien wird ein Kind oder Jugendlicher aus einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe als abgängig eingestuft?
3. Wie viele der seit dem 1. Januar 2022 als abgängig gemeldeten Kinder und Jugendlichen wurden wieder aufgefunden oder kehrten in die jeweilige Einrichtung zurück (bitte nach Erfassungsjahr und Dauer der Abgängigkeit aufschlüsseln)?
4. Wie viele der seit dem 1. Januar 2022 als abgängig gemeldeten Kinder und Jugendlichen gelten zum Erfassungszeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage weiterhin als vermisst bzw. ist deren Aufenthaltsort weiterhin unbekannt (bitte nach Altersgruppe und Geschlecht aufschlüsseln)?

5. Wie hoch war seit dem 1. Januar 2022 die Zahl der Abgängigkeiten aus den unterschiedlichen Arten stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (bitte nach Einrichtungsart und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
6. Wie viele der seit dem 1. Januar 2022 abgängigen Minderjährigen mussten nach ihrer Rückkehr oder ihrem Aufgreifen aufgrund einer festgestellten Kindeswohlgefährdung erneut oder anderweitig in Obhut genommen bzw. untergebracht werden (bitte nach Erfassungsjahr und Einrichtungsart aufschlüsseln)?
7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2022 zur Vermeidung bzw. Verkürzung von Abgängigkeiten und zum Schutz der hiervon betroffenen Kinder und Jugendlichen ergriffen?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL